

## Abb. 3: „Grundsätzliche Zuständigkeit“

### Landesärztekammer

- Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ärzte einschließlich Gruppen von Ärzten sowie von Gruppenpraxen

- Wahrung des ärztlichen Berufs- und Standesansehens und der ärztlichen Berufs- und Standespflichten

### Österreichische Ärztekammer

- Erledigung aller Angelegenheiten, die die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Kammerangehörigen von zwei oder mehr Ärztekammern berühren

- Durchführung von gesetzlich vorgesehenen Rechtsakten für Kammerangehörige

- Wahrung des ärztlichen Berufs- und Standesansehens und der ärztlichen Berufs- und Standespflichten